

Abitur 2027

Herzlich Willkommen zur
Klassenpflegschaft der Jahrgangsstufe 1

Überblick



- Hinweise zu Beginn
- Schülerzusatzversicherung ...
- Unterstützungsangebote
- Entschuldigungsregelung
- Kursstufe: Was ist neu?
- Bis zum Abitur ...
 - Termine (Umwahlen, Entscheidungen bis zum Abitur)
 - Abitur, Prüfungsfächer und Gesamtqualifikation
 - Wiederholen oder Fachhochschulreife
- Regelungen
- Allgemeine Informationen
- Wahl der Elternvertreter

Hinweise zu Beginn ...



- Anwesenheitsliste
- Studienfahrten:
 - Berlin, Kopenhagen, London
 - Details bekommen die Schülerinnen und Schüler direkt
- Angebot des Fördervereins am Ende des Elternabends (-> Foyer im gelben Gebäude)
- Ausgang nach der Veranstaltung nur in Richtung Känzele

Schülerzusatzversicherung



- Wichtig ??
- Wofür ???
- Studienfahrten?!



**Alle Schülerinnen und Schüler
in Baden-Württemberg sind
automatisch bei uns versichert!**

Unterstützung



- Auf dem Weg zum Abitur
 - Durch die Kursstufenberater (Fr. Mainz + Hr. Geßler)
 - Die Tutoren
 - Die Beratungslehrerin (Fr. Dressler)
 - Schulsozialarbeit (Hr. Fischinger)
 - In Bezug auf Nachteilsausgleich:
 - > Fr. Dr. Fuß
 - > insbesondere im Hinblick auf die Abi-Prüfungen

Unterstützung



- Für die Zeit nach dem Abitur
 - Informationen durch die Agentur für Arbeit
 - Zentrale Informationsveranstaltung am SJ-Anfang
 - Einzelberatungen (Koord. Fr. Mainz)
 - BEST-Seminar(e): Im Haus und extern möglich
 - Studieninformationstage (J1 in KN, J2 landesweit)
 - Studienberatungen der Hochschulen (auch in den Ferien)
 - <http://www.studieninfo-bw.de/>
 - <http://www.fsj-baden-wuerttemberg.de/>

Entschuldigen sie ...



- **Entschuldigungspraxis bei Erkrankung** (Neu seit SJ25/26)
 - Die Entschuldigungspflicht ist **spätestens am zweiten Tag der Verhinderung** mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen.
 - Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, **unverzüglich** eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen.
 - Bei unentschuldigtem Fehlen bei einer *Klausur oder anderen Leistungsmessung* muss eine solche Leistung mit 0 NP bewertet werden.

Entschuldigen sie ...



• **Urlaubsgesuche und Freistellungen**

(für alle im Vorfeld bekannten Termine nötig!)

- Sind so früh als möglich schriftlich zu beantragen
Vordruck im Downloadbereich der Homepage
- ***NUR bei Genehmigung*** sind die Fehlzeiten entschuldigt
- Die Beantragung erfolgt über die Tutoren
- Das gilt insbesondere auch für Fahrstunden, Fahrprüfungen und auch Arzttermine die geplant sind
- Klausuren haben Priorität!

Die Kursstufe: Was ist neu?



- Kein Klassenverband – individuelle Kurse
- Klassenlehrer → Tutor + Kursstufenberater
- Eine **Neue Notenskala**:

Note	1			2			3			4			5			6
Bedeutg.	sehr gut			gut			befr.			ausr.			mgh			ug
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

- In jedem Halbjahr gibt es ein Zeugnis
- Keine Versetzung – alle **4 Halbjahre bilden eine Einheit**
- Entscheidend: **Zulassung zum Abitur**

Termine ... Umwahlen



- In den ersten 10 Schultagen konnten
- im Rahmen der Möglichkeiten – **letzte Umwahlen** vorgenommen werden
- Eine **Abmeldung aus Religion/Ethik** ist grundsätzlich zu jedem Halbjahr möglich, aber:
 - Nur aus „Glaubens- und Gewissensgründen“
 - ***Religion bzw. Ethik kann dann NICHT mehr als mündliches Prüfungsfach gewählt werden!***
(Belegung über 4 HJ verletzt!)

Termine ... Bis zum Abitur



- GFS
 - Nach Rechtsverordnung (AGVO):
 - 3 Pflicht-GFS in den ersten drei Halbjahren
 - Anmeldung der GFS-Fächer bis Donnerstag, 23.10.2025
 - Meldung einer freiwilligen 4. GFS bis 1. Tag des 4. Halbjahres möglich
 - Jede GFS zählt als eine zusätzliche Klausur im Kurshalbjahr, sie kann aber keine reguläre Klausur ersetzen
 - Wird eine angemeldete GFS unentschuldigt nicht gehalten, dann muss sie mit ONP bewertet werden

Termine ... Bis zum Abitur



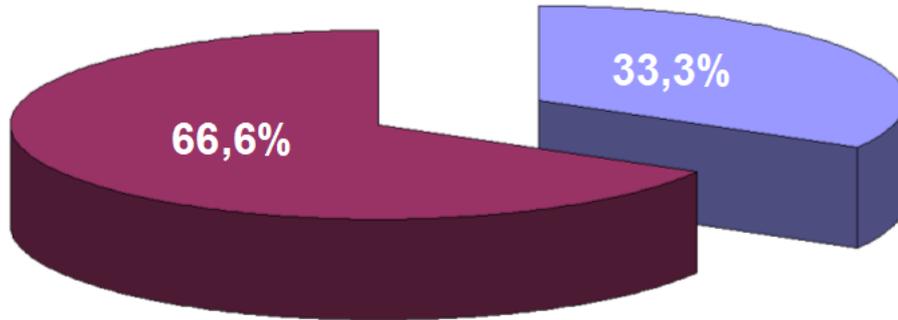
- **1. Schultag im 4. Halbjahr:**
Festlegung des *mündlichen Prüfungsfachs*
- **Kommunikationsprüfungen im 4. Halbjahr**
 - Sind in den Leistungsfächern Englisch und Französisch Teil der schriftlichen Prüfung!
 - Frühjahr 2027
- **Fachpraktische Prüfungen im 4. Halbjahr**
 - In den Leistungsfächern Musik, Bildende Kunst und Sport Teil der schriftlichen Prüfung
 - bzw. im Basisfach Sport Teil der mündlichen Prüfung

Termine ... Bis zum Abitur



- **Schriftliches Abitur:** April / Mai 2027
- Eine Woche vor Beginn der mdl. Prüfungen:
 - *Zeugnisse* des 4. Halbjahres
 - Bekanntgabe aller *Ergebnisse im schriftlichen Abitur*
 - Wenn alles passt: *Zulassung zum mdl. Abitur*
- **Mündliches Abitur:** Ende Juni/Anfang Juli 2027
- Ausgabe der **Abiturzeugnisse:**
einen Tag nach der letzten mdl. Prüfung
- **Abiball:** ??

Gesamtqualifikation



Block II

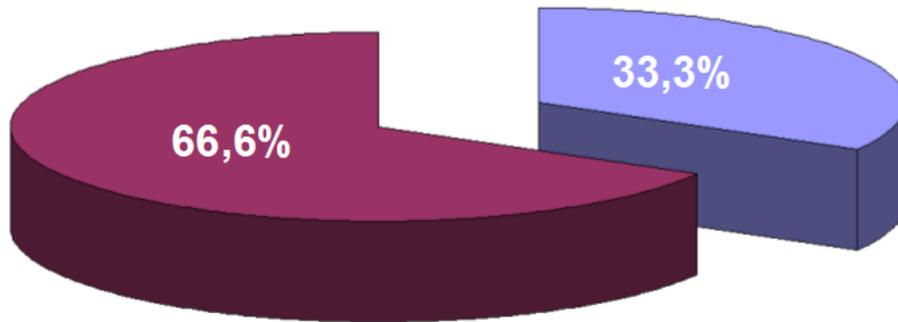
Ergebnisse der Abiturprüfungen

Block I

- Ernte aus 4 Halbjahren
- **Genau 40 Kurse**
- Klammerung möglich
- nicht alles ...
aber nur zum Vorteil!
- 2 LF doppelt gewichtet

abgewählte Fächer
aus Klasse 10 sowie
geklammerte Kurse
werden aufgelistet,
zählen aber **nicht zum**
Abiturschnitt.

Gesamtqualifikation



Block II

- Minimum: 100 Punkte
- Maximum: 300 Punkte
- in 3 der 5 Prüfungsfächer jeweils **mindestens 20 Punkte** in vierfacher Wertung

Block I

- Minimum: 200 Punkte
- Maximum: 600 Punkte
- in keinem belegpflichtigen Kurs **0 Punkte**
- höchstens 20% der angerechneten Kurse mit **weniger als 5 Punkten**

abgewählte Fächer aus Klasse 10 sowie **gekennzeichnete Kurse** werden aufgelistet, zählen aber **nicht zum Abiturschnitt**.

- **Max. 3 Unterkurse in den 12 Leistungsfach-Kursen**
- **KEINE Prüfung mit 0 Punkten im Ergebnis**

Gesamtqualifikation



- **Block II – Die Prüfungen**
 - **5 Abiturprüfungen**
 - 3 schriftliche Prüfungen in den Leistungsfächern
 - 2 mündliche Prüfungen in zwei weiteren Fächern, wobei
 - ✓ **Mathe und Deutsch** sind zwei der fünf Prüfungen
 - ✓ **alle drei Aufgabefelder** sind abgedeckt
 - ✓ ggf. kann **Seminarkurs** eine mündliche Prüfung ersetzen
 - **4-fache Wertung** jedes Ergebnisses eines Prüfungsfachs
 - **weitere mündliche Prüfung** in einem schriftlich geprüften Fach möglich
- **Alles im Leitfaden nachzulesen** 😊

Wiederholung



Die 4 Kurshalbjahre bilden eine pädagogische Einheit, es ist keine Versetzung und **keine Wiederholung einzelner Kurse** möglich !

Ende J1.1 steht bereits fest, dass Zulassung zur schriftlichen Prüfung nicht möglich ist



Wiederholung ab J1.1

Auf Antrag



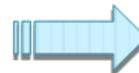
Wiederholung ab J1.1

Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung am Ende von J2.1



Wiederholung ab J1.2 oder ab J2.1

Nichtzulassung zur mündlichen Abiturprüfung während J2.2 oder Nichtbestehen der mündlichen Abiturprüfung am Ende von J2.2



Wiederholung ab J2.1

Fachhochschulreife ...



Der **Erwerb der Fachhochschulreife in 2 Abschnitten**

- **Schulischer Teil:**

Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren

- **Beruflicher Teil:**

- Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
- Mind. einjähriges Praktikum
- Mind. Zweijährige Berufsausbildung

→ s. Hinweise im Leitfaden

- **Ausstellung des Fachhochschulreifezeugnisses:**

hier am DHG nach Vorlage der entspr. Nachweise.

→ vorab sinnvoll: Rücksprache mit der Schule über die Art des beruflichen Teils

Weitere Regelungen



- Hausordnung
 - Handyregelung
 - Aushängen von Plakaten und Veranstaltungshinweisen
 - Parksituation am DHG
 - Raucherregelung
 - Entschuldigungspraxis
- Alle Regelungen und weitere Informationen
→ im Downloadbereich der Homepage!!

Neue Handyregelung am DHG



- Regel 1: Es gibt verpflichtend für alle SuS einen „**Smartdevice-Führerschein**“. Dazu werden Grundlagen im Umgang mit den Geräten einschließlich der Gefahren und Konsequenzen vermittelt. (Klassen 5/6; Auffrischung im Rahmen der Elternabende in der 7. Klasse und in der 8. Klasse schriftlich in der Oberstufe.)
 - Regel 2: Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden. *Geräte in der Tasche und sind in einem komplett geräuschlosen Zustand. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden. Smartwatches sind so einzustellen, dass sie lediglich die Uhrzeit anzeigen.
 - Regel 4: Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht **nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken** genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.
 - Regel 5: Das **Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos und Sounddateien** ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und ggf. der Person, die auf dem Aufnahmegerät zu sehen oder zu hören sind, nicht erlaubt.
 - Regel 6: Während der **Klassenarbeiten und Prüfungen** ist das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten inkl. Smartwatch verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen (wie z. B. die Nutzung bestimmter Taschenrechner) werden von der jeweiligen Lehrperson genehmigt.
 - Regel 7: Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend bis Unterrichtsende einzuziehen.
 - Regel 8: Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte befinden, werden die Inhalte der zuständigen Stelle gemeldet.
- * Haftungsausschluss. Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene oder von Dritten beschädigte Geräte.*

Nur in Notfällen,

mit Erlaubnis einer Lehrkraft

zu nutzen ...

oder

im Oberstufenarbeitsraum.

Fragen?

Fast geschafft



... Wahl der Elternvertreter

Zum Schluss ...



... wünschen wir

viel Erfolg

auf dem Weg
zum Abitur!

**Ausgang nur Richtung Känzele!
Bitte durch den Klausurensaal,
am FÖV-Stand vorbei.**

